

Ronald McDonald Haus Köln

# Bestätigung/2015/1/19/0543

über Geldzuwendungen im Sinne des \$10 b des Einkommensteuergesetzes an inländische Stiftungen des privaten Rechts

Name und Anschrift des Zuwendenden: Michael Lawen, Kohlenstraße 9, 50825 Köln

Betrag der Zuwendung in Ziffern/in Buchstaben/Tag der Zuwendung: XXX100,00 €/Eins Null Null/09.12.2015 XXX

Es handelt sich um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen:
□ Ja ☑ Nein

### RONALD McDONALD HAUS KÖLN

Amsterdamer Straße 59, 50735 Köln Telefon 0221 88 82 77-0 Telefax 0221 88 82 77-14 haus.koeln@mdk.org www.mcdonalds-kinderhilfe.org Schirmherrschaft Nazan Eckes und Fritz Schramma

#### SPENDENKONTO

Sparkasse KölnBonn IBAN DE57370501981900668508 BIC COLSDE33

## McDONALD'S KINDERHILFE STIFTUNG

Vorsitzende des Stiftungskuratoriums Prof. Dr. Rita Süssmuth

Vorsitzender des Stiftungsrats Ulrich Bissinger

*Vorstand* Adrian Köstler Dr. Micha Wirtz Wir sind wegen Förderung mildtätiger Zwecke sowie der Wissenschaft und Forschung und des öffentlichen Gesundheitswesens nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes München für Körperschaften, Steuer-Nummer 143/235/55118, vom 23. Juli 2015 für den letzten Veranlagungszeitraum 2013, nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung mildtätiger Zwecke sowie der Wissenschaft und Forschung und des öffentlichen Gesundheitswesens verwendet wird.

- $\hfill \square$  Die Zuwendung erfolgte in das zu erhaltende Vermögen (Vermögensstock).
- ☑ Es handelt sich **nicht** um Zuwendungen in das verbrauchbare Vermögen einer Stiftung.

München, den 22.12.2015

Adrian Köstler Vorstand

Dr. Micha Wirtz

#### HINWEIS

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (\$ 10 b Abs. 4 EStG, \$ 9 Abs. 3 KStG, \$ 9 Nr. 5 GewStG). Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach \$ 60 a Abs. 1 AO länger als 3 Jahre seit Ausstellung des Bescheides zurückliegt (\$ 63 Abs. 5 AO).

Die Durchführung der maschinellen Erstellung der Zuwendungsbestätigung ohne eigenhändige Unterschrift wurde dem Finanzamt München für Körperschaften mit Schreiben vom 6. Juni 2007 angezeigt.



Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen (DZI)

Geprüft + Empfohlen